

Beschlussvorlage

01/2017/0798

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	03.03.2017
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	8541-3672

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.03.2017	öffentlich

Breitbandversorgung in der Gemeinde Denklingen - Vollzug des erstellten Masterplanes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen hatte früher im Bereich der Breitbandversorgung eine schlecht ausgeprägte Infrastruktur; vor dem Bayerischen Förderverfahren waren im gesamten Gemeindegebiet nicht mehr als 2 Mbit/s verfügbar. Mit dem damaligen Förderverfahren konnte die Gemeinde in den Dörfern Denklingen und Epfach eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung erreichen und kann nach Fertigstellung des derzeitigen Ausbaus mit Glasfaser in das Haus in Denklingen und allen Weilern, Einöden, etc. eine flächendeckende Versorgung von >30Mbit/s vorweisen.

Da zukünftig auch in Denklingen und Epfach eine Glasfaserversorgung bis ins Haus für eine moderne Breitbandinfrastruktur unumgänglich sein wird, es derzeit aber hierfür kein Förderverfahren gibt, ist es sinnvoll, bei Straßen- und eventuell bei Strom-, Wasser-, Kanal- oder Gasbaumaßnahmen Leerrohre für das spätere Verlegen von Glasfaserleitungen mit zu verlegen.

Aufgrund der besonderen Technik, die das Verlegen von Glasfaserleitungen erfordert, genügt es dabei nicht ein einfaches Leerrohr ohne Planung in die Straße zu verlegen. Das wäre nicht verwendbar. Vielmehr muss ein Microröhrchenverband, dessen Lage und Anzahl sowohl den Versorgungsanschluss der jeweiligen Straße als auch die betroffenen Hausanschlüsse (Microröhrchenabzweigung) berücksichtigt, verlegt werden.

Um das gewährleisten zu können, hat die Gemeinde Denklingen einen Masterplan in Auftrag gegeben, wo diese Microröhrchenverbände für die spätere Verwendung in der beschriebenen Art und Weise vorgetragen sind. Dieser Masterplan liegt nun vor. Er wurde von der Bundesrepublik Deutschland zu 100 % gefördert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom erstellten Masterplan, der dieser Beschlussvorlage in Form von Dateien beiliegt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei allen beschriebenen Baumaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das Mitverlegen von Microröhrchenverbänden mit ausgeschrieben bzw. mit angeboten wird.